

# Dresdner Nachrichten

Begründet 1856

Verleger: Max W. Schmidt  
Herausgeber: Max W. Schmidt  
Redaktion: Max W. Schmidt

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 31. März 1928 bei täglich zweimaliger Auslieferung frei Haus 1.50 Mark.  
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Werbematerial berechnet; die einseitige 30 mm breite Zeile 15 Wk., für auswärts 40 Wk., Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 15 Wk., außerhalb 25 Wk., die 30 mm breite Zeile 200 Wk., außerhalb 250 Wk., Offertengebühr 30 Wk., Anzeigen für die ersten drei Tage gegen Vorauszahlung.

Schriftleitung und Verlagsverwaltung:  
Maximilianstr. 33/34  
Druck und Verlag von Friedrich & Weyand in Dresden  
Postfach-Nr. 1068 Dresden

Wachdruck nur mit deutlicher Curlienumgabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unreclamte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

## Das Urteil im Barmat-Prozess.

### Die Amnestievorlage in stürmischer Reichstags-Sitzung abgelehnt.

#### Strafen nur wegen Bestechung, im übrigen Freispruch.

(Eigener Drahtbericht.)

Berlin, 30. März. Der Barmat-Prozess, der nun schon seit dem 11. Januar 1927 in fast 200 Sitzungen das Gericht beschäftigt hat, fand heute... Die Schlussurteil wies alle Forderungen eines großen Täters auf. Sämtliche elf Angeklagte haben mit ihren Verteidigern im Saale Platz genommen. Auch eine Reihe von Sachverständigen, die im Laufe des Prozesses tätig waren, sind erschienen. Der Untersuchungsrichter des Reichstages ist durch den Abn. Dausch (D. Sp.), der des Landtages durch den Abn. Quitner (Soz.) vertreten. Der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Neumann eröffnete Punkt 9 Uhr die Sitzung mit dem Aufruf der Angeklagten. Nachdem die Angeklagten auf die Möglichkeit, nochmals das Wort zu nehmen, verzichtet hatten, verkündete der Vorsitzende

#### Das Urteil:

1. Der Angeklagte Julius Barmat wird wegen aktiver Bestechung in zwei Fällen zu einer Gesamtstrafe von elf Monaten Gefängnis verurteilt, wovon 155 Tage durch Untersuchungshaft als verbüßt angerechnet werden. Im übrigen wird er freigesprochen.
2. Der Angeklagte Hellwig wird wegen fortgesetzter passiver Bestechung zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt, die durch die Untersuchungshaft verbüßt sind. Im übrigen wird er freigesprochen.
3. Der Angeklagte Henry Barmat wird wegen aktiver Bestechung in einem Falle zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, wovon 157 Tage durch Untersuchungshaft verbüßt sind. Im übrigen wird er freigesprochen.
4. Der Angeklagte Walter wird wegen Vergehens gegen § 108 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 zu einer Geldstrafe von 200 Mk. verurteilt, an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit 3 Tage Haft treten. Im übrigen wird er freigesprochen.
5. Der Angeklagte Stachel wird wegen eines Falles der fortgesetzten passiven Bestechung und wegen eines Falles der einseitigen passiven Bestechung zu einer Gesamtstrafe von drei Monaten und drei Tagen Gefängnis verurteilt. Im übrigen wird er freigesprochen. Dem Angeklagten Stachel wird die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf die Dauer von drei Jahren aberkannt.
6. Die Angeklagten Alenka, Vancz-Gegemann, Alfred Stab, Rabinowicz, Hugo Stab und Hahle werden freigesprochen.
7. Folgende Geldbeträge und folgende Gegenstände oder deren Wert sind dem Staat verfallen:
  1. Gegenüber dem Angeklagten Julius Barmat 41 947,50 Reichsmark.
  2. Gegenüber dem Angeklagten Hellwig 100 Rentner-Rohsantheile der Stadt Alenbura, 400 Stück Aktien der A.-M.-H.-Aktiengesellschaft in Berlin, 500 Stück Aktien der Eisen-Mattbes-A.-G.

3. Gegenüber dem Angeklagten Stachel ein Schrankkoffer, ein Grammophon, einen Uhr, fünf Stück Demas-Aktien, zehn Stück Genußscheine der Schubert & Salzer A. G. und 700 Mk. Die Kosten des Verfahrens fallen, soweit Verurteilung erfolgt ist, den verurteilten Angeklagten, soweit Freisprechung erfolgt ist, der Staatskasse zur Last.

#### Zur Begründung des Urteils

führte der Vorsitzende aus: Wenn heute nach einhundertachtzigjähriger Verhandlung das Urteil verkündet wird, so ist sich das Gericht der ungeheuren Schwierigkeiten, die in diesem Prozess der Wahrheitsfindung entgegenstanden, wohl bewußt und macht sich daher nicht anheischig, in allen Punkten die absolute Wahrheit gefunden zu haben. Dabei hat nicht die Fülle des Prozeßstoffes die Haupt Schwierigkeit, sondern die Aufgabe, sich in die Zeit der Tat, also ins Jahr 1924, zurückzuversetzen. Es war eine Zeit, in der die durch Krieg und Revolution verursachten Begriffs- und Gefühlverirrungen noch fortwirkten, in der nach Ueberwindung der chaotischen Zustände der Inflation mit der Einführung der stabilen Währung zwar stabile Begriffe da waren, aber die einzelnen noch zum großen Teil der Fähigkeit entbehrten, in stabilen Werten zu rechnen. Dieser Erkenntnis durfte sich das Gericht bei Feststellung des subjektiven Tatbestandes nicht verschließen.

Daneben bot die Schaffung einer sicheren Beweisgrundlage Schwierigkeiten. Ein Teil der Zeugen verfiel ganz, bei einem anderen Teil war zu prüfen, ob nicht etwa unter Trübung des wahren Bildes die Erinnerung aus früheren Auslagen weiterlebte, die unter ganz anderen Gesichtspunkten gemacht waren, und eine dritte Gruppe gab zu vorläufiger Beurteilung Anlass, weil sie durch starke materielle Interessen mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung verbunden war. Allerdings lagen viele Hunderte von Urkunden, also objektive Beweismittel, dem Gericht vor. Bei ihnen ergab sich aber die Schwierigkeit der Feststellung der Verfälscher. Die Würdigung dieser Schwierigkeit ergab, daß bei einem großen Komplex der Angelegenheiten die Möglichkeit einer zweifelsfreien Feststellung der Tatsachen nicht mehr gegeben war.

Faßt in allen Fällen sind bedenkliche Geschäftsvorfälle zutage getreten, die vielleicht Symptome einer verzerrten Anschauung waren, jedenfalls mit den heutigen Grundbegriffen von Treue und Glauben nicht vereinbar sind. Aber Lüge und Täuschung erklären allein noch nicht den Tatbestand des Betrugs. Auch sonstiges unaneres Geschäftsbetriebes entzieht sich häufig der Möglichkeit strafrechtlicher Ahndung. Das Gericht kann heute nur die wesentlichen aus dem Urteil tragenden Gründe angeben. Der schriftlichen Begründung muß es vorbehalten bleiben, den Tatbestand in seinem ganzen Umlauf wiederzugeben und die Rechtsgrundlage darzutun. Der Vorsitzende geht dann auf die einzelnen Kapitel der Anklage ein.

#### Keine sofortige Verhaftung der Brüder Barmat.

Berlin, 30. März. Bei der Verkündung des Urteils im Barmat-Prozess gab der Vorsitzende bekannt, daß der Antrag der Staatsanwaltschaft, den Haftbefehl gegen Julius und Henry Barmat zu vollstrecken, vom Gericht zurückgewiesen wurde. (W. T. B.)

#### Die Eisenbahn als Reparationsträger.

Von Geh. Regierungsrat Dr. R. G. Quast, M. d. R.

Die Eisenbahn ist der wichtigste Reparationsträger. Sie bringt fast 40 Prozent der deutschen Tribute auf. Sie ist daher am Dawes-Plan an erster Stelle interessiert. Der Dawes-Plan ist der Versuch einer Ausführung des Versailleser Vertrages. Er bezeichnet sich selbst als Provisorium, als Uebergang zu einer Endlösung. Mit Recht sieht der Reparationsagent Parker Gilbert eine Endlösung nur für möglich an, wenn die Gesamtsumme fest begrenzt ist und in voller Freiheit bezahlt wird.

Welche Summe kann Deutschland übernehmen? Der Dawes-Plan basiert auf der Annahme, daß die deutsche Wirtschaft Ueberschüsse abwerfen werde. Die Wirklichkeit ist anders gelaufen. Deutschlands Handels- und Zahlungsbilanz ist um mehrere Milliarden passiv. Der Selbstbeitrag deckt sich ungefähr mit der Reinfuhr an Lebensmitteln. Mit anderen Worten: Wir führen für 3/4 bis 1 Milliarden Getreide, Fleisch, Obst, Gemüse, Wein usw. ein und bleiben den Betrag dafür schuldig. Heute fehlt es also überhaupt an Ueberschüssen der deutschen Wirtschaft, aus denen die für die Tribute notwendigen Devisen gekauft werden könnten. Denn Frankreich kann keine Mark gebrauchen, es will Franken, England Pfunde usw. als Tribute. Ferner müssen wir die Zinsen für unsere Auslandsschulden natürlich in Devisen, nicht in Mark zahlen. Devisen erhält man für Warenlieferungen oder andere Leistungen. Was wir darin leisten können, reicht, wie eben gesagt, nicht einmal zur Bezahlung der Einfuhr. Heute ist Deutschland also nicht leistungsfähig.

Kann Deutschland leistungsfähig gemacht werden? Das ist möglich! Auf welchem Wege? Kann Deutschland durch Mehrausfuhr seine Zahlungsbilanz ausgleichen und aus dem Ausführungsgewinn außerdem noch die Devisen für die Tribute erzielen? Das würde ein außerordentliches Vordringen Deutschlands auf dem Weltmarkt voraussetzen. Einem solchen Vordringen aber würde der Widerstand der anderen Industrieländer entgegenstehen. Fast alle Industrieländer leiden darunter, daß sie das Gleichgewicht zwischen Industrie und Landwirtschaft nicht herstellen können. Daher der Kampf um den Absatz. Zudem ist die Bedeutung Europas im Weltmarkt stark zurückgegangen. Sie beträgt rund 88 Prozent der Friedenssumme. Deutschland ist besonders zurückgegangen. Seine Ausfuhr beträgt etwa 70 Prozent der Friedensausfuhr. Auf dem Wege der Steigerung des Exports wird Deutschland also nicht die Mittel für Tribute aufbringen, wenn es nicht innerlich erhardt.

Deutschland muß sich auf dem inneren Marke erholen. Ohne Stärkung des inneren Marktes ist auch ein Aufschwung der Ausfuhr auf die Dauer undenkbar. Die Schwierigkeit liegt darin, daß die Agrarbasis, die schon vor dem Kriege kaum hinreichte, durch den Versailleser Frieden im Osten stark verkleinert worden ist. Im Nordosten und Osten aber liegen die Ueberschussgebiete Deutschlands. Am schlimmsten wirkt der Verlust von Westpreußen, weil hierdurch gleichzeitig Ostpreußen vom deutschen Wirtschaftskörper abgeschnürt worden ist.

Soll Deutschland so leistungsfähig gemacht werden, daß es auf jeden Währungsabschluß (Transfer) verzichten kann, so ist die Wiederherstellung seiner Agrarbasis. Wir müssen wieder dahin kommen, daß wir den Hauptteil unserer Nahrung im Inlande erzeugen. Mit verkleinelter Agrarbasis ist Deutschland nicht in der Lage, ein großes und in seiner Wirkung nicht ohne weiteres übersehbares Risiko zu übernehmen. Die Uebernahme einer festen Tributsumme auf eigenes Risiko und durch freiwilligen Vertragsabschluß bedeutet für Deutschland ein hohes Spiel. Man darf nicht vergessen, daß es heute Marktschuldet. Die Umwandlung von Mark in Devisen darf nur insoweit erfolgen, als dadurch unsere Währung nicht erschüttert wird (Transfer-schuld). Nach dem Vorschlage des Reparationsagenten würde es in Dollar, Pfund, Franken usw. zu zahlen haben, d. h. er besetzt den Transfer-schuld. Das Risiko für die Währung ist also ungleich schwerer. Deutschland setzt damit nicht nur Vermögen und Volkskraft, sondern auch seine politische Ehre und seinen kommerziellen Kredit ein. Was es auf diesem Wege übernimmt, muß unter allen Umständen geleistet werden, gleichgültig, wie sich die wirtschaftliche Lage gestaltet. Es ist klar, daß die Tributsumme bei solcher Risikoübernahme durch das Deutsche Reich nur einen Bruchteil der 2500 Millionen, die nach dem Dawes-Plan zu zahlen sind, betragen könnte. Ebenso klar ist, daß Deutschland und die deutsche Volkswirtschaft von allen Kontrollen und Zwangsmahnahmen, wie sie auch heißen mögen, zu befreien wäre.

Für die Eisenbahn würde der Vorteil bestehen, daß sie in ihrer Finanzwirtschaft wieder volle Bewegungsfreiheit erhalten würde. Welche Bedeutung das haben würde, sei durch einige Zahlen erläutert. Wir können für das Eisenbahnjahr 1928 mit einer Gesamtsumme von etwa 5000 Millionen Mark rechnen. Legt man die Erfahrungen des Friedens zugrunde, so erfordert die Vorsorge für die Entwicklung des Unternehmens, daß man für Bauten und Beschaffungen jährlich etwa 20 Prozent dieser Summe an Kapital neu hineinsteckt. Das wären jährlich 1000 Millionen. Berücksichtigt man die heutigen ungünstigen Verhältnisse, so könnte man allenfalls etwa 5- bis 600 Millionen Mark noch als ausreichend bezeichnen. Tatsächlich aber wird der Eisenbahn wahrscheinlich nicht viel mehr als die Hälfte der Summe =

## Wahlkampfstimmung im Reichsparlament.

### Die Ablehnung der Amnestievorlage.

Berlin, 30. März. Im Reichstage wurde heute die Amnestievorlage in der Gesamtabstimmung mit 226:140 Stimmen bei 9 Enthaltungen endgültig abgelehnt.

Der Reichstag hat schließlich die Entschlüsse angenommen, die die Reichsregierung ersuchen, der geplanten Erhöhung der Eisenbahntarife die Zustimmung zu verweigern, und in der Schlussabstimmung den Etat für 1928 genehmigt.

### Das Haus wird „persönlich“.

(Drahtmeldung unter Berliner Schriftleitung.) Die blutigen Kämpfe von gestern Abend sind nicht so leicht zu vergessen. Im Reichstag zitiert heute die Erregung nach und jeden Augenblick muß man neue Ausbrüche der bis auf äußerste ausgewählten Leidenschaft befürchten. Der Regie durch den Reichstagspräsidenten Löbe gelang es jedoch immer wieder, bewundernswürdig einzuwirken. So entläßt sich der Sorn des Parlamentes lediglich in einer wahren Flut von persönlichen Bemerkungen, — die zum Teil indessen in persönliche Beschimpfungen ausarten und Ordnungsrufe nach sich ziehen. Die sachlichen Beratungen geraten immer mehr in den Hintergrund. Der Wahlkampf tobt sich aus in unerfreulichstem Hin und Her.

Bei der Amnestiefrage spitzt sich abermals die Diskussion messerscharf zu. Landsberg von den Sozialdemokraten zitiert sich mit spitz Bemerkungen für die Faustschläge, die eine kehrige Rede auf die Häupter seiner Parteigenossen von kommunistischer Seite herabbedeutet. Der Demokrat Deuk geht gegen den Justizminister Dergt los, der ihm und Koch-Weser keine Antwort schuldig bleibt.

Tief bedauerlich ist schließlich der Zusammenstoß zwischen dem Deutschnationalen von Freitag-Lorinshoven und dem grellen Dr. Kahl von der Volkspartei, der unerfreuliche Formen annimmt. Es gibt einen Skandal, Vituperation und Ordnungsrufe. Müssen die beiden Reichsparteien denn durchaus der höhnischen Linken das traurige Bild eines in aller Öffentlichkeit blies? Hölllein erhebt sich und wird persönlich gegen Landsberg. Landsberg jagt mit gleichartiger persönlicher Münze zurück. Eine Szene jagt die andere. Der Deutschnationale Berndt muß sich gegen Irrführungen der Demokraten zur Wehr sehen. Wieder ein Gezerre hin und her. Endlich kommt man zur Abstimmung. Auf der Tribüne sagt einer: Dieser deutsche Parlamentarismus ist reif für einen Aufruf!

(Sitzungsbericht des Reichstags siehe Seite 2.)

### Verlängerung der Session des Bayerischen Landtages.

München, 30. März. Der Landtag hat heute den von den bürgerlichen Parteien eingebrachten Initiativgesetzentwurf wegen Verlängerung der Dauer des Landtags bis 20. Mai in namentlicher Abstimmung mit 92 gegen 5 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten nur die Kommunisten.

### Weitere Verschiebung des Abfluges der „Bremen“.

New York, 30. März. Die letzten Meldungen aus Dublin kündigen eine weitere Verschiebung des Abfluges der „Bremen“ um mehrere Tage an. Der geplante Anlauf hier Anlauf zu zahlreichen Betten, bei denen im allgemeinen mit 1:4 für den Erfolg des Unternehmens geacht wird.